

Information der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle des Landkreises Oberspreewald – Lausitz

Für KitaleiterInnen und Eltern schulpflichtiger Kinder

Eltern schulpflichtiger Kinder haben die Möglichkeit **bei Bedarf** einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen.

„Sonderpädagogischer Förderbedarf wird bei den Kindern und Jugendlichen angenommen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen weiterer außerschulischer Maßnahmenträger notwendig sein.“

(Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 5./6. Mai 1994)

Wann sollte ein Feststellungsverfahren beantragt werden?

Wenn bereits folgende Beeinträchtigungen/ Diagnosen bestehen:

- im Hören
 - im Sehen
 - in der körperlichen oder motorischen Entwicklung
 - bei vorliegender Autismus-Diagnose
 - bei diagnostizierter Intelligenzminderung im Sinne einer geistigen Behinderung (Diagnose durch Facharzt, SPZ)
- Der Antrag sollte **bis spätestens 10.12.2021** in der für den Wohnort **zuständigen Grundschule** gestellt werden. Dort erhalten Eltern das Antragsformular und eine schulische Elternberatung.
 - Es sind medizinische Unterlagen (therapeutische Berichte, fachärztliche Stellungnahmen ...) in Kopie beizufügen, die nicht älter als 6 Monate sein sollten.
 - Die KitaerzieherInnen fertigen einen Bericht zum aktuellen Entwicklungsstand und den bisher durchgeführten Fördermaßnahmen an.
 - Die Schule leitet die vollständigen Unterlagen an die zuständige Sonderpädagogische Beratungsstelle weiter.
 - Rückstellungen vom Schulbesuch werden grundsätzlich bei der Schulleitung beantragt.

*Kinder mit Auffälligkeiten im Lernen, in der Sprache und in der emotionalen-sozialen Entwicklung werden mit Schuleintritt in der FLEX bzw. im Rahmen der FDL (Förderdiagnostische Lernbeobachtung) gefördert. Für diese Kinder erfolgt die Antragstellung in der Regel **erst im Schulverlauf**.*

Für Fragen, Hinweise und Beratungsbedarf stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle OSL gern zur Verfügung. Da unsere Büros nicht täglich besetzt sind, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per Mail oder Telefon.

Melitta Marko

Koordinierende Lehrkraft der SpFB OSL